

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0750/2010
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 11.10.2010

Betrifft

Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS);
hier: Änderung der Gebührentarife

Beratungsfolge

16.11.2010	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
01.12.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
08.12.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
08.12.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich der Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlage 2 -10).

Begründung:

Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW werden für die Abwasserbeseitigung kosten-deckende Gebühren erhoben.

Gegenüber 2010 steigen die Gebühren für

- Schmutzwasser von 1,75 €/m³ auf 1,77 €/m³ und für
- Niederschlagswasser von 0,51 €/m² auf 0,55 €/m².

Die Kosten für die Abwasserbeseitigung sind in den letzten Jahren konstant. Gegenüber 2010 sin-ken die veranschlagten Kosten sogar um 0,06 Mio. €. Die Gebührensteigerung ist im geringeren Frischwasserbezug (- 119 Tm³) und verringerter Schmutzwasserfracht der Starkverschmutzer be-gründet. Der Kostenanteil für das Niederschlagswasser erhöht sich von 33,98 % auf 35,35 % in 2011.

Für einen durchschnittlichen Haushalt (4 Personen mit 200 m³ Verbrauch und 130 m² befestigter Entwässerungsfläche) steigen statistisch die Abwassergebühren damit jährlich von 416,30 € um 9,20 € auf 425,50 €. Das entspricht einer Steigerung von 2,21 %. Damit liegt die Stadt Münster

weiterhin weit unter dem Landesdurchschnitt NRW für das Jahr 2010 mit 669,81 € und am unteren Ende der Abwassergebührenskaala der Städte im Land NRW über 100.000 Einwohnern (vgl. Anlage 11).

Die Erhöhung der Schmutzwassergebühr wirkt sich auch gleichartig auf den Starkverschmutzerzuschlag aus (vgl. Anlage 4). Durch diesen seit 1993 geltenden Zuschlag kann die „Normalgebühr“ für 2011 um rd. 0,02 €/m³ (2010 = 0,03 €/m²) niedriger festgesetzt werden.

Insgesamt ergeben sich bei den Abwassergebühren im Jahr 2011 folgende Änderungen:

Schmutzwassergebühr

Erhöhung von 1,75 € um 0,02 € (+ 1,14 %) auf 1,77 €/m³
davon - nicht verschmutzungsabhängige Gebühr G1 = **1,04 €/m³** (bisher = 1,03 €/m³)
- verschmutzungsabhängige Gebühr G2 = **0,73 €/m³** (bisher = 0,72 €/m³)
(vgl. Ziff. 1.1 Gebührentarif)

Niederschlagswassergebühr

Erhöhung von 0,51 € um 0,04 € (+ 7,84 %) auf 0,55 €/m²
(vgl. Ziff. 2.1 Gebührentarif)

Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser je m²

dauerhaft begrünte Dachflächen (§ 2 Abs. 4 Ziffer 4.4)

= 20 % der Niederschlagswassergebühr

Erhöhung von 0,10 € um 0,01 € (+ 10,0 %) auf 0,11 €/m²
(vgl. Ziffer 2.2 Gebührentarif)

Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser je m² bebaute oder befestigte Fläche, für die ein Rückhaltevolumen vorgehalten wird oder auf der sich Ökopflaster befindet

= 50 % der Niederschlagswassergebühr

Erhöhung von 0,26 € um 0,02 € (+ 7,69 %) auf 0,28 €/m²
(vgl. Ziffer 2.3 Gebührentarif)

Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser je m² dauerhaft begrünte Dachflächen, für das ein Rückhaltevolumen vorgehalten wird = 50 % von Ziffer 2.2 Gebührentarif

Erhöhung von 0,05 € um 0,01 € (+ 20,0 %) auf 0,06 €/m²
(vgl. Ziffer 2.4 Gebührentarif)

Gebühr für die Einleitung in die Schmutz- und Mischwasserkanalisation je m³

(nicht verschmutzungsabhängige Gebühr G1)

Erhöhung von 1,03 € um 0,01 € (+ 0,97 %) auf 1,04 €/m³
(vgl. Ziffer 3.1 Gebührentarif)

Gebühr für die Einleitung in die Regenwasserleitung je m³

Erhöhung von 0,68 € um 0,06 € (+ 8,82 %) auf 0,74 €/m³
Die Berechnung ergibt sich aus Anlage 7.
(vgl. Ziffer 3.2 Gebührentarif)

Gebühr für die Ausfuhr des Klärschlammes aus privaten Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

Grundgebühr je Entleerung

Erhöhung von 36,00 € um 2,00 € (+ 5,56 %) auf 38,00 €

und die Arbeitsgebühr je angefangenen halben m³

- für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen
Erhöhung von 7,31 € um 0,39 € (+ 5,34 %) auf **7,70 €**
- für Abwasser aus geschlossenen Gruben
Erhöhung von 5,08 € um 0,27 € (+ 5,31 %) auf **5,35 €**

Die Berechnungen ergeben sich aus Anlage 8.

(vgl. Ziffer 4 Gebührentarife)

Gebühr für die Annahme und Behandlung von sonstigen biologisch abbaubaren Schlämmen je angefangenem m³ Schlamm

Erhöhung von 1,64 € um 0,12 € (+ 7,32 %) auf **1,76 €**

Die Berechnung ergibt sich aus Anlage 9.

(vgl. Ziffer 5 Gebührentarif)

sonstige Entgelte/Gebühren

Die Gebühr lt. Gebührentarife Ziffer 6 ändert sich nicht. Die Berechnung ergibt sich aus der Anlage 10.

Die größeren Ansatzänderungen sind in den Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung 2011 (Anlage 2) dargestellt.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen